

Kübelpflanzen-Überwinterung 2015/16

Hinweise und Informationen



Frostschutz im Oktober

Sollten die Temperaturen vor dem Sammeltermin in den Nullgrad Bereich fallen, ist es von Vorteil, die Pflanzen in den Schutz der Hausfassaden zu stellen oder Tüchern einzuhüllen. Dies ist vor allem bei Hibiscus, Bougainvilleen und Mandevillen/Tropidenien zu empfehlen.

Sammeltouren-Termine

Wie üblich setzen wir unsere Sammelreisen Mitte Oktober an und müssen diese bei jeder Witterung durchführen.

Wasser

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie grosse Pflanzen einige Tage vor dem Abtransport nicht mehr wässern. Achten Sie auch darauf, dass in Untertellern wenn möglich kein Wasser mehr liegt, insbesondere bei Pflanzen welche durch das Haus getragen werden müssen. Unterteller können nicht ins Winterquartier mitgegeben werden.

Dekorationen

Bitte entfernen Sie sämtliche Dekorationsmaterialien wie Pinienrinden, Accessoires, Steine etc. aus den Gefässen. Pinienrinde und Holzschnitzel können aus arbeitstechnischen Gründen nicht belassen werden.

Keine Garantie bei Überwinterung von Kübelpflanzen

Wir hegen und pflegen Ihre Pflanzen wie unsere eigenen und bieten Ihnen Gewähr für eine fachlich korrekte Pflege. Da es sich aber um lebende Pflanzen handelt, können wir für eine erfolgreiche Überwinterung keinerlei Garantie übernehmen. Bei starkem Befall von Krankheiten und Schädlingen sind die Pflanzen geschwächt, so dass die Überwinterung manchmal nicht gelingt. Besonders anspruchsvolle Arten wie Hibiscus, Lantanen, Bougainvillea oder ältere Kübelpflanzen können ebenfalls nicht immer mit Erfolg überwintert werden.

Tarife

Flächenpauschale inkl. allgemeine Pflegearbeiten und Pflanzenschutz (exkl. Schneide-, Umtopfarbeiten sowie zusätzliche Serviceleistungen)

Kalthaus	95.-/m ²
Temperiertes Haus	120.-/m ²
Warmhaus	130.-/m ²

Eine allfällige Abholung und Lieferung der Pflanzen wird nach Aufwand verrechnet.

Anzahlung

Wir erlauben uns, den Transportanteil vom Herbst, sowie die Platzmiete für die ganze Überwinterung als Akontozahlung vor Ende Jahr in Rechnung zu stellen.